

Prüfungen nach BGV-A3



Die Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 (BGV A3 ist Teil des Siebten Sozialgesetzbuches, SGB VII, § 209 Abs.1 Nr.1) der Berufsgenossenschaften schreibt vor, dass der Unternehmer oder der Geschäftsführer eines Unternehmens dafür Sorge zu tragen hat, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf deren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

Zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel wie folgt zu prüfen:

- Vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft
- In bestimmten Zeitabständen

Prüfablauf:

- Sichtprüfung:
Feststellung, dass beim zu prüfenden Gerät keine äußeren, sicherheitsrelevanten Mängel vorliegen.
Zustand der Isolierungen.
Zugentlastung und Biegeschutz der Anschlussleitungen.
- Messen: In Abhängigkeit vom jeweiligen Prüflingstyp und der Schutzklassenzuordnung müssen folgende Messungen durchgeführt werden:
 - Messung des Schutzleiterwiderstandes
 - Messung des Isolationswiderstandes
 - Messung des Ersatzableitstroms
 - Messung des Berührungsstroms
 - Messung des Schutzleiter- bzw. Differenzstroms
- Funktionsprüfung: Das elektrische Gerät ist auf einwandfreie Funktion zu prüfen. Kennzeichnung der geprüften und für in Ordnung befundenen Betriebsmittel mit einer Prüfplakette.
- Dokumentation: Es wird ein schriftlicher Prüfbericht erstellt, in dem alle geprüften Betriebsmittel mit den entsprechenden Messwerten aufgeführt sind.



Anhand der folgenden Tabellen können Prüfristen festgelegt werden, wenn die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel normalen Beanspruchungen durch Umgebungstemperatur, Staub, Feuchtigkeit oder dergleichen ausgesetzt sind. Dabei wird unterschieden zwischen ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln und stationären und nicht stationären Anlagen.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind. Diese sind nach BGV A3 alle 6 - 24 Monate je nach Gefährdungspotential einer Prüfung zu unterziehen. Hierzu gehören z. B. Computer, Drucker, Monitore, Kaffeemaschinen, Faxgeräte, Winkelschleifer, Stichsägen, Lötkolben und Bohrmaschinen, etc.

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden.

Stationäre Anlagen sind solche, die mit ihrer Umgebung fest verbunden sind, z. B. Installationen in Gebäuden, Baustellenwagen, Containern und auf Fahrzeugen.

Nicht stationäre Anlagen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie entsprechend ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach dem Einsatz wieder abgebaut und am neuen Einsatzort wieder aufgebaut werden. Hierzu gehören z. B. Anlagen auf Bau- und Montagestellen, fliegende Bauten.

Wir liefern Ihnen eine professionelle Dokumentation.

Im Prüfprotokoll (Prüfbericht) wird der Zustand der geprüften Geräte dokumentiert. Es enthält neben den gerätespezifischen Daten wie Geräteart, Typ, Standort usw. die Messergebnisse in übersichtlicher Form (Grenzwert / Messwert). Weiterhin können Sie dem Prüfbericht folgendes entnehmen:

- Name des Prüfers
- Datum der Durchführung
- Eingesetztes Messgerät
- Geräteanzahl
- Fehlerquote
- nächster Prüftermin



Außerdem erhalten Sie von uns eine Geräteliste / Sammelprotokoll.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen an, die zu prüfenden Geräte mit einem **Barcode** zu versehen, dies erspart im Rahmen einer Wiederholungsprüfung enorm Zeit und damit Geld, da die Geräte-Daten sofort in das Messgerät eingelesen werden können.

Gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsprüfungen:

ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Betriebsmittel / Anlage	Prüffrist
Richtwert*	6 Monate
Richtwert auf Baustellen*	3 Monate
auf Baustellen, Fertigungs- und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen	mindestens jährlich
in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen	mindestens alle 2 Jahre

ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Betriebsmittel / Anlage	Prüffrist
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" DIN VDE 0100 Gruppe 700	1 Jahr
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstromschutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerstromschutzschalter	
- in stationären Anlagen	6 Monate
- in nichtstationären Anlagen	arbeitstäglich

*(bei Fehlerquote < 2% kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden)



Preise und Leistungen:

Prüfgerät: HT Instruments - Multitest HT 700+
Software: HT Multi - Protokollsoftware

BGV A3 Prüfung - Beurteilung

Der Prüfling gilt als betriebssicher, wenn alle erforderlichen Teilprüfungen nach BGV A3 (TRBS) erfolgreich abgeschlossen sind.

Wir erteilen die BGV A3 Prüfplakette. Ein Protokoll wird erstellt und archiviert.

Arbeitsmittel mit erheblichen Sicherheitsmängeln werden deutlich gekennzeichnet und dem weiteren Betrieb entzogen.

Sollten wir feststellen, dass zusätzliche Reparaturen notwendig sind, klären wir die entstehenden Kosten mit Ihnen ab und führen im Anschluss die fachgerechte Reparatur sofort durch. Erhebliche Sicherheitsmängel werden zusätzlich per Digitalfoto dokumentiert.

Preise:

- | | |
|-----------------------|---------------|
| ▪ bis 200 Geräte | 6,70€ / Gerät |
| ▪ 200 bis 500 Geräte | 6,20€ / Gerät |
| ▪ 500 bis 800 Geräte | 5,70€ / Gerät |
| ▪ 800 bis 1000 Geräte | 5,30€ / Gerät |
| ▪ ab 1000 Geräte | 5,00€ / Gerät |

(Inventarisierung, Sichtprüfung, Prüfung der physikalischen Größen, Funktionsprüfung, BGV A3 Prüfplakette, Protokollierung)

Bei erstmaliger BGV A3 Prüfung fallen pro Gerät zusätzlich 2,50 € (Barcode zzgl. 0,20€ / Gerät) Erfassungskosten an.

Regieleistungen

- Aus- / Einbauarbeiten der Prüflinge
- Demontage von Schreibtischen, Möbeln, Wandverkleidungen etc.
- Besondere EDV-Arbeit auf Kundenwunsch (durch z.B. zusätzliche Angaben in den Prüfprotokollen)
- Übergabe der Dokumentation in Papierform
- Wartezeiten die durch den Auftraggeber veranlasst sind.

Abrechnung dieser Leistungen erfolgt gegen Nachweis gemäß unseren Stundenverrechnungssätzen.